



## Merkblatt

---

Datum:

Mai 2009

---

# Tattoos und Piercing: Hautschmuck, der unter die Haut geht

Ringe und Glitzersteine im Gesicht, gepiercte Zungen und Tätowierungen sind längst auch bei uns salonfähig. Wer sich für diese trendigen Eingriffe interessiert, sollte sich aber der möglichen Risiken bewusst sein. Aus einem Spleen wird schnell mal bitterer Ernst, wenn beim Tätowieren und Piercen was schief läuft.

### **Tätowieren: Vorher Studieren ist besser als späte Reue**

Beim Tätowieren werden Farbpigmente in die Dermis-Schicht der Haut eingebracht. Dabei entsteht eine oberflächliche Wunde und damit die Gefahr einer Infektion. Schlimmstenfalls werden gar Infektionskrankheiten wie Hepatitis und Aids übertragen. Zudem können die eingeritzten Farbpigmente Allergien auslösen. Wer sich tätowieren lässt, sollte ausserdem bedenken, dass man sich fürs Leben zeichnet: auch wenn eine Tätowierung später entfernt wird, bleiben oft Spuren zurück. Nicht alle Pigmente lassen sich restlos entfernen. Eine Behandlung zur Entfernung von Tattoos ist teuer und schmerzvoll.



### **Weitere Informationen:**

Bundesamt für Gesundheit, Sektion Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, [lebensmittelsicherheit@bag.admin.ch](mailto:lebensmittelsicherheit@bag.admin.ch)

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.  
Mai 2009

### **Tattoos: das Verdikt heisst lebenslänglich!**

Der Gang ins Tattoostudio sollte nie aus einer kurzfristigen Laune heraus erfolgen. Wer sich nach reiflicher Überlegung und trotz den oben erwähnten Risiken für ein Tattoo entscheidet, sollte die folgenden Tipps befolgen:

- Sprechen Sie vor dem Eingriff mit Ihrem Hautarzt. Klären Sie ab, ob bei Ihnen ein erhöhtes Risiko für Allergien besteht.
- Erkundigen Sie sich in Ihrem Bekanntenkreis nach Erfahrungen mit Tattoostudios. Vielleicht wird dies Ihre Wahl erleichtern.
- Tätowierer und Piercer sind an die Sorgfaltspflicht gebunden und müssen Hygiene- und Arbeitsvorschriften beachten. Schauen Sie sich im Studio gut um. Hinterlässt der Ort und die Person, welche Sie stechen wird, einen ungepflegten Eindruck, gibt's nur eins: nichts wie weg!
- Lassen Sie sich vor dem Stechen zeigen, dass hygienisch gearbeitet wird (Desinfektion der Haut und Geräte).
- Ein seriöses Studio gibt Informationen zur Nachsorge ab.
- Entfernung des Tattoos muss auf jeden Fall durch einen Hautarzt erfolgen. Hände weg vor Säuren oder ähnlichen Substanzen!

### **Henna-Malerei: ist keine harmlose Alternative**

Wem die orientalische Henna-Malerei (Mehndi) gefällt, sollte sich Zeit nehmen und sich für die „echte“ Variante entscheiden. Die echte Henna-Malerei dauert Stunden, ihre Farben sind hell, orange-rot. Schwarzen **Pseudo-Tattoos**, die auf Strassen, an Festivals und Veranstaltungen auf die Schnelle angeboten werden, werden oft para-Phenylenediamine (PPD) zugesetzt. Diese sorgen für die schwarze Farbe und beschleunigen das Einfärben der Haut. Die schwarzen „Henna-Tattoos“ können Kontaktekzeme auslösen. Teilweise treten die allergischen Reaktionen erst mehrere Tage nach Anbringen der Farben auf. Junge Menschen, die auf die darin enthaltenen para-Phenylenediamine (PPD) sensibilisiert wurden, müssen auch in ihrem späteren Leben mit gesundheitlichen Folgen rechnen. Eigentlich müssten die Anbieter aller Haut-Dekorationen dafür sorgen, dass die verwendeten Farben mit der geltenden Gesetzgebung konform sind und die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten nicht gefährden. Wenn solche Praktiken aber an mobilen Orten angeboten werden, können die Farben von der Aufsichtsbehörde nur erschwert kontrolliert werden. Bei Hautreaktionen nach einer temporären "Tätowierung" muss ein Hautarzt aufgesucht werden.

### **Piercing: Stichhaltige Argumente dagegen**

Wenn Körperschmuck in Nabel, Nase, Lippen oder Zungen gestochen wird, muss mit Komplikationen gerechnet werden. Besonders heikel ist das Durchstechen der Zunge. Schon während dem Eingriff können schwere Komplikationen auftreten, wenn die heftig blutenden Gefässe der Zunge verletzt werden. Oft schwillt die Zunge in den ersten Tagen danach stark an. Auch der Mundboden kann anschwellen, was die Atmung behindern kann. Wird ein Nerv getroffen, können Lähmungen der Zunge auftreten, oder das Geschmackempfinden wird beeinträchtigt. Sogar Sprachfehler wie Lispeln können in seltenen Fällen durch den Fremdkörper im Mund verursacht werden. Auch die Zähne sind gefährdet, weil der Piercingknopf ständig anschlägt: Der Zahnschmelz kann geschädigt werden; in der Folge reagieren die Zahnnerven besonders empfindlich auf Hitze, Kälte oder scharfe Nahrungsbestandteile. Zudem führen kobalt- oder nickelhaltige Piercingknöpfe häufig zu Allergien. Je nach Quelle wird der Anteil sensibilisierter Personen in Mitteleuropa mit 10-20 % für junge Mädchen und Frauen und für Männer mit 2 - 5 % angegeben. Personen, die von einer Nickel-Kontaktallergie betroffen sind, bleiben meistens für ihre gesamte Lebensdauer, auch nach längerer Nickelkontakt-Freiheit, sensibilisiert.

#### **Weitere Informationen:**

Bundesamt für Gesundheit, Sektion Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, [lebensmittelsicherheit@bag.admin.ch](mailto:lebensmittelsicherheit@bag.admin.ch)

### **Piercing: Informieren Sie sich über Risiken und Nebenwirkungen**

Sprechen Sie vor dem Eingriff mit Ihrem Arzt. Klären Sie ab, ob bei Ihnen ein erhöhtes Risiko für Allergien oder andere Reaktionen besteht. Und auch bei Piercing ist Hygiene während und nach dem Eingriff das A und O für möglichst geringe Nebenwirkungen.

- Erkundigen Sie sich in Ihrem Bekanntenkreis nach Erfahrungen mit Piercingstudios. Vielleicht wird dies Ihre Wahl erleichtern.
- Der Arbeitsbereich muss sauber und hell sein. Lehnt man in einem Studio ein Gespräch über Sauberkeit und Infektionsvorsorge ab, sollten Sie sich für ein anderes Studio entscheiden.
- Lassen Sie sich vor dem Stechen zeigen, dass hygienisch gearbeitet wird (Desinfektion der Haut, Einweggeräte, sterile Nadeln etc.).
- Ein seriöses Studio gibt Informationen zur Nachsorge ab.
- Das Risiko von Komplikationen ist höher bei einem Zungenpiercing als bei Piercings an anderen Körperstellen. Es will daher gut überlegt sein.
- Achten Sie auf hohe Qualität der Piercingelemente.
- In Apotheken kann ein Schnelltest zu Überprüfung einer allfälligen Nickel-Abgabe des Piercings gekauft werden.
- Piercing im Hinterzimmer einer Disco oder Massenpiercing auf Rockfestivals sind tabu!
- Tauschen Sie nie bereits getragene Elemente mit anderen Personen.
- Bei gesundheitlichen Problemen nach dem Eingriff sollten Sie rechtzeitig einen Arzt aufsuchen. Wucherndes Narbengewebe muss operativ entfernt werden.



#### **Weitere Informationen:**

Bundesamt für Gesundheit, Sektion Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, [lebensmittelsicherheit@bag.admin.ch](mailto:lebensmittelsicherheit@bag.admin.ch)

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.  
Mai 2009

**Rechtliches:**

Wer Haut-Dekorationen anbietet, ist verpflichtet, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen (konkret: Art. 2-8 der Verordnung des EDI über Gegenstände für den Schleimhaut-, Haut- und Haarkontakt sowie über Kerzen, Streichhölzer und Scherzartikel (Verordnung über Gegenstände für den Humankontakt; SR 817.023.41)). [www.admin.ch/ch/d/sr/c817\\_023\\_41.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817_023_41.html).

Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt die Befolgung der Richtlinie für eine "Gute Arbeitspraxis" im Bereich Tattoo, Permanent-Make-up, Piercing und verwandte Praktiken ([www.bag.admin.ch/themen/lebensmittel/04861/04987/05010/index.html?lang=de](http://www.bag.admin.ch/themen/lebensmittel/04861/04987/05010/index.html?lang=de)). Die Betriebe, welche Tätowierungen, Piercing oder PMU-Behandlungen anbieten, können sich einer freiwilligen jährlichen Kontrolle auf Einhaltung der obenerwähnten Richtlinie durch eine von den Berufsverbänden unabhängige Organisation unterziehen. Sind alle Anforderungen der Richtlinie erfüllt, so ist der oder die BetriebsinhaberIn berechtigt, ein entsprechendes Qualitätslabel in seinem Betrieb auszuhängen ("Hygiene Quality Label").

Die Ausbildung von Tätowierer und Piercer ist bisher weder geregelt noch anerkannt. Dasselbe gilt für die Bewilligung zur Ausübung ihrer Tätigkeit.

**Weitere Informationen:**

Bundesamt für Gesundheit, Sektion Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, [lebensmittelsicherheit@bag.admin.ch](mailto:lebensmittelsicherheit@bag.admin.ch)